

LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
Tornowstraße 48, 14473 Potsdam

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg
Herrn Volker-Gerd Westphal
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

14. Februar 2020

Stellungnahme zur Kita-Landeselternbeitragstabellenverordnung (KitaLEBTV)

Sehr geehrter Herr Westphal,

die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg (LIGA) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu oben genannten Verordnung.

Die Verbände begrüßen, dass das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) eine längst überfällige Kita-Landeselternbeitragstabelle erstellt hat und ebenso plant, diese per Verordnung einzuführen.

Seit Jahren sind die Elternbeitragskalkulationen, die jeder Träger anhand seiner Betriebskostenkalkulation selbst errechnen muss, streitbefangen und stellen deshalb eine große Belastung für die Träger von Kindertageseinrichtungen dar. Eine einheitliche, von der Platzkostenkalkulation entkoppelte, rechtssichere Kita-Landeselternbeitragstabelle würde demnach eine große Entlastung für die Kitaträger darstellen.

Auch für die Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist eine solche Kita-Landeselternbeitragstabelle ein Schritt zu mehr Beitragsgerechtigkeit und Transparenz – was die LIGA ausdrücklich begrüßt. Allerdings ist der vorliegende Entwurf aus unserer Sicht noch verbesserungsbedürftig. Wir bitten Sie daher, folgende Anmerkungen unsererseits zu berücksichtigen:

- Grundsätzlich ist die Tabelle mit einem Höchstbeitrag von 302,00 € ab 70.000,00 € Einkommen der Eltern (Nettojahreseinkommen) und einer Unterscheidung mit vier Stufen beim Betreuungsumfang aus unserer Sicht akzeptabel.
- Problematisch jedoch ist, dass die Tabelle aufgrund des Höchstbeitrages nicht von allen freien Trägern angewandt werden kann, sondern nur von denjenigen, deren Höchstbeitrag gleich oder höher ist, als der von der Tabelle festgelegte Höchstbeitrag. Legt man aber die Zahlen Ihrer statistischen Erhebung aus der Begründung zur Kita-Landeselternbeitragstabelle zugrunde, so wären 40 Prozent aller Träger von der Möglichkeit ausgeschlossen, die Kita-

Federführender Verband 2020/21

Caritasverbände
für das Erzbistum Berlin e.V. und
für die Diözese Görlitz e.V.

LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
Tornowstraße 48, 14473 Potsdam
Telefon 0331 - 284 97 - 63
Telefax 0331 - 284 97 - 30
E-Mail info@liga-brandenburg.de
Web www.liga-brandenburg.de



Landeselternbeitragstabelle anzuwenden. Um mehr Trägern die Möglichkeit zu geben die Tabelle anzuwenden, müsste der vorgesehene Höchstbeitrag abgesenkt werden. Alternativ könnte aber festgelegt werden, dass bei Unterschreitung des jeweiligen, in der Landeselternbeitragstabelle festgelegten Höchstbetrages, eine Kappungsgrenze beim zugrunde zulegenden Jahresnettoeinkommen der Beitragspflichtigen gilt. Wäre also der höchstmögliche Elternbeitrag 125,27 € bei einem Jahresnettoeinkommen von 47.500 bis 50.000 €, würden alle Eltern mit darüber liegendem Einkommen nur den Höchstbeitrag von 125,27 € zahlen.

- Beim Mindestbetrag bleibt der Betreuungsumfang unberücksichtigt, obwohl dies ein gesetzliches Kriterium ist. Dies müsste aus unserer Sicht geändert werden.
- Des Weiteren schlagen wir eine Veränderung der Darstellung vor: Der Betreuungsumfang von bis zu sechs Stunden sollte als 100 Prozent deklariert werden und alle weiteren Stufen als z. B. 110 Prozent, 120 Prozent, usw. So wird deutlich, dass diese Betreuungsumfänge bereits über dem gesetzlich vorgesehenen Rechtsanspruch hinausgehen und nicht die Betreuung von zehn Stunden täglich der Maßstab ist.
- Zudem möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen: Der Text der Verordnung sollte sicherstellen, dass Einnahmeausfälle, die sich möglicherweise daraus ergeben, dass die neuen Elternbeiträge unter den bisher angewandten liegen, im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung vollumfänglich refinanziert werden müssen. Eventuelle Mindereinnahmen dürfen nicht zu Lasten der Träger ausfallen. Hier verweisen wir auf die Ausführungen in unserer Stellungnahme mit Anlage 2 zum Ersten Gesetz Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in der Kinder- und Jugendhilfe zu § 17 Absatz 2 Satz 4 und 5.

Für den Fall, dass unsere Anmerkungen berücksichtigt werden, gehen wir davon aus, dass die Kita-Landeselternbeitragstabelle ein gutes Instrument für die Erhebung der Elternbeiträge in Brandenburg sein wird.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Ulrike Kostka
LIGA-Vorsitzende
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.



Bernd Mones
LIGA-Vorsitzender
Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.